



H

## Regionales

Rheinhessen: Eiswein 2022

1

E

## Deutschland

Trocken, Weiß und Rosé

Verbraucher kaufen preisbewusster Bio

Aussage „Klimaneutral Unternehmen“ heikel

Zentrale Stelle prüft Vollständigkeitserklärungen und Testate

Gute Stimmung im Getränkefachgroßhandel

Regierung einig zu Cannabis

2

## Brüssel

Erste geplante Inhalte der neuen Lebensmittelinformationsverordnung

EU: Neue Richtlinie gegen Greenwashing?

EFSA: Lebensmittelpreise stechen Herkunft, Klima und ethische Aspekte aus

4

M

## EU-Länder

Italien: Winzer gegen Red Bull

Irland: Kommission ohne Veto zu Warnhinweisen

5

## Drittländer

OIV: Weinzahlen 2022

Großbritannien: Weinzahlen

USA: Landscape-Report

Australien: Dosenwein mit Fehltonen

6

E

## Verschiedenes

Kann die Kündigung zurückgenommen werden?

Stellenausschreibung

7

N

## Termine

8

## Regionales

### Rhein Hessen: Eiswein 2022

In Rhein Hessen sind im Jahr 2022 von 8 Weinbaubetrieben insgesamt 22.000 Liter Eiswein geerntet worden. Es wurden ausschließlich Silvaner-Trauben gelesen – mit einem Mostgewicht von 125 bis 148 Grad Oechsle. Das waren zwei Drittel der gesamten Eisweinernte in Rheinland-Pfalz.

## Deutschland

### Trocken, Weiß und Rosé

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat die im vergangenen Jahr zur Qualitätsweinprüfung angestellten Weine analysiert und meldet die Trends trocken, weiß und rosé. Die Hälfte aller 2022 zur Prüfung angestellten Qualitäts- und Prädikatsweine trug die Geschmacksangabe trocken, vor 20 Jahren waren es 35 Prozent. Halbtrockene Weine machten 21 Prozent der Produktion aus – dieser Wert ist mehr oder minder seit zwei Dekaden konstant. Zurückgegangen sei die Produktion lieblicher und süßer Weine (zusammen 29 Prozent). Da sich die Erfassung auf Analysedaten (Restzuckerwert) bezieht, dürfte der Anteil von Weinen mit der Geschmacksangabe »lieblich« oder »süß« auf dem Etikett noch deutlich darunter liegen. Schließlich werden diese Weine häufig ohne Geschmacksangabe oder mit Fantasie-Angaben wie »feinherb« oder »feinfruchtig« auf den Markt gebracht. Der Weißweinanteil lag bei 66 Prozent (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Rosé erreichte wieder den bisherigen Höchststand von 2020 und lag bei 13 Prozent (+1 Prozent). Entsprechend gesunken ist der Anteil von Rotweinen (21 Prozent). Der Trend zu längeren, wärmeren Sommern könnte diese Entwicklung befeuert haben, denn die Produktion orientiert sich in aller Regel an der Nachfrage. Die Produktionsentwicklung spiegelt sich auch in der Rebflächenentwicklung. Während die Gesamtrebfläche von 103.391 Hektar weitgehend konstant blieb, stieg die mit Weißweinreben bestockte Fläche um 614 Hektar auf nun 70.752 Hektar. Die größten Zuwächse erzielten Grauburgunder (+396 ha), Chardonnay (+173 ha) und Weißburgunder (+119 ha). Aber auch pilzwiderstandsfähige Sorten (Piwis) konnten zulegen, zusammen kommen die weißen Piwis auf 1.026 Hektar (+144 ha), den höchsten Zuwachs innerhalb der Kategorie hatte Sauvignier Gris (+74 Hektar). Auch Bukettsorten wie Sauvignon Blanc, Scheurebe, Gewürztraminer oder Muskateller konnten an Rebfläche gewinnen.

---

## Auf ein Neues!

### ProWein 2024



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

---

### Verbraucher kaufen preisbewusster Bio

2022 gaben die deutschen Verbraucher 15,31 Mrd. Euro für Bio-Lebensmittel und -Getränke aus. Dies entspricht einem leichten Rückgang von knapp 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, aber einem Plus von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Obwohl viele Menschen mit dem Wegfall der Coronabeschränkungen wieder in Restaurants und Kantinen essen gehen, wo es zumeist kein Bio-Angebot gibt, kann Bio also neu gewonnene Kunden aus der Pandemiezeit größtenteils halten. Das teilt der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) mit. Im Zuge der stark angestiegenen Inflation kaufen Kunden heute aber preisbewusster ein. Davon profitierte 2022 vor allem der Lebensmitteleinzelhandel, der seine Bio-Umsätze um 3,2 Prozent auf 10,2 Mrd. Euro steigerte. Vor allem die Discounter lockten die Kunden mit einem vergrößerten Angebot in die Läden, auch wenn dort die Preise für viele Bio-Produkte deutlicher anstiegen als in anderen Handelsbereichen. Bei den Vollsortimentern blieben der Bio-Umsatz und die Bio-Verbraucherpreise weitgehend stabil. Insgesamt entfielen zwei Drittel der Bio-Umsätze auf den klassischen LEH.

### **Aussage „Klimaneutral Unternehmen“ heikel**

Ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt a. M. befasst sich mit dem Siegel von Climate Partner. Einem Hersteller, der das Siegel „klimaneutral“ mit dem Untertitel „Unternehmen“ auf seiner Webseite verwendet hatte, wird diese Werbung nun gerichtlich untersagt. Die Werbung mit dem „Klimaneutral“-Logo könne, so die Richter, großen Einfluss auf die Kaufentscheidung haben, denn Klimaschutz sei für Verbraucher ein zunehmend wichtiges Thema. Über grundlegende Umstände der Klimaneutralität sei daher aufzuklären, ansonsten handele es sich um eine Irreführung. Erforderlich sei daher eine Aufklärung darüber, ob die in der Werbung behauptete Klimaneutralität ganz oder teilweise durch Einsparungen bzw. Kompensationsmaßnahmen erreicht werde. Weiter müsse darüber aufgeklärt werden, ob bestimmte Emissionen von der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung ausgenommen wurden. Der Verbraucher müsse ferner Informationen darüber erhalten, anhand welcher Kriterien die Prüfung für das Gütesiegel erfolgt sei. Der Verbraucher gehe bei dem betreffenden Siegel davon aus, dass alle wesentlichen Emissionen des Unternehmens vermieden oder kompensiert würden. Eine Ausklammerung bestimmter Emissionsarten nehme er hingegen nicht ohne Weiteres an. (OLG Frankfurt/M., Urteil vom 10.11.2022, 6 U 104/22)

### **Zentrale Stelle prüft Vollständigkeitserklärungen und Testate**

Unternehmen, die mit ihren Waren hohe Verpackungsmengen in Verkehr bringen, müssen eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Bis zum 15. Mai eines jeden Jahres sind die nach Materialien gegliederten Mengen, die im Vorjahr am Dualen System zu beteiligen waren, der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu melden. Mit ihrer Vollständigkeitserklärung hinterlegen Verpflichtete, ob sie die Verwertung ihrer Verpackungen ordnungsgemäß finanziert haben. Zum Aufdecken von Verstößen sieht das VerpackG einen Kontrollmechanismus vor: Jede Vollständigkeitserklärung muss von einem im Verpackungsregister LUCID registrierten, unabhängigen Experten testiert werden. Aktuelle Analysen zeigen jedoch, dass dies häufig nur unzureichend geschieht. Die Mängelliste ist lang, in formeller wie auch inhaltlicher Hinsicht. So bestätigen Prüfer die Verpackungsmengen ohne Einschränkung, trotz auffälliger und unplausibler Abweichungen. Weiterhin missachten sie Vorschriften des VerpackG oder hinterlegen sogar selbst falsche Angaben. Teils werden Verpackungen auch unzutreffend als nicht systembeteiligungspflichtig bewertet. Mitunter kommt es vor, dass Prüfberichte nicht dem erforderlichen Umfang entsprechen, wichtige Angaben fehlen oder Prüffelder unausgefüllt bleiben. Zudem werden Vollständigkeitserklärungen sogar erst verspätet hinterlegt. Noch immer kommen hunderte in- und ausländische Unternehmen ihrer Abgabepflicht nicht oder zu spät nach. Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit vor, bereitet die ZSVR Verdachtsfälle für den Vollzug auf. Dazu identifiziert und überprüft sie potenzielle Unregelmäßigkeiten und kommuniziert mit den betroffenen Unternehmen. Verdichten sich die Verdachtsmomente, übergibt die ZSVR automatisiert über ein Online-Portal digitale Beweisakten an die Vollzugsbehörden der Bundesländer. Um fehlerhafte oder unvollständige Angaben herauszufiltern, setzt die ZSVR auf neue digitale Analysemöglichkeiten. Jede Vollständigkeitserklärung wird zunächst digital und vollautomatisiert untersucht. Im Fokus steht etwa, ob Textfelder nicht ausgefüllt wurden, ob Berichte auffallend häufig dieselben Textbausteine enthalten, ob Verpackungsmengen deutlich niedriger ausfallen als im Vorjahr, und ob Prüfberichte auffällig kurz sind.

### **Gute Stimmung im Getränkefachgroßhandel**

Der Großteil der Getränkefachgroßhändler in Deutschland bewertet seine Geschäftsentwicklung als gut. Etwas schlechter sieht die Situation bei der Ertragslage aus. Laut dem Konjunkturmonitor 2022/23, für den der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels (BV-GFGH) seine rund 500 Mitglieder befragt hat, bezeichnen knapp 58 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage für 2022 als "gut". Damit sei die wirtschaftliche Lage in der Branche aktuell besser als erwartet, so der Verband. Rund 28 Prozent bewerten die Lage als "befriedigend". Lediglich knapp 13 Prozent der GFGH-Unternehmen sehen sich mit einer schlechten Geschäftslage konfrontiert. Im Vergleich zur Geschäftsentwicklung sieht es mit Blick auf die Erträge etwas schlechter aus. Hier vergeben nur 40 Prozent der Unternehmen die Note "gut". 34,3 Prozent zeigen sich zufrieden mit dem Geschäftsjahr, bei knapp 24 Prozent fällt das Urteil dagegen "schlecht" aus. Für das laufende Jahr überwiegt der Optimismus, trotz anhaltender Inflation. Knapp 56 Prozent der befragten Getränkefachgroßhändler gehen von einer gleichbleibenden oder besseren Geschäftsentwicklung und Ertragslage aus. Rund 45 Prozent befürchten dagegen eine sich verschlechternde Geschäftslage. Knapp 42 Prozent stellen sich auf abnehmende Erträge ein.

## Regierung einig zu Cannabis

Die Bundesregierung hat die Teil-Legalisierung von Cannabis in einem sog. „Zwei-Säulenmodell“ vorgestellt. In einem ersten Schritt sollen der Anbau in nicht-gewinnorientierten Vereinigungen und der private Eigenanbau bundesweit ermöglicht werden. Die Abgabe in Fachgeschäften wird dann in einem zweiten Schritt als regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt. Wie sich das Gesetz auf den Handel sowie auf Getränkehersteller auswirken wird, die Bier, Erfrischungsgetränke oder Spirituosen teilweise mit Cannabis anreichern (wollen), ist noch nicht absehbar.

Anm.: Schon erstaunlich ist, dass gleichzeitig ernsthaft über die Erhöhung des Mindestalters für die Abgabe von Alkohol diskutiert wird!

[Zurück zu Themen](#)

## Brüssel

### Erste geplante Inhalte der neuen Lebensmittelinformationsverordnung

Die EU-Kommission geht die Reform der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) an. Eine verpflichtende Ergänzung zum Mindesthaltbarkeitsdatum soll nur der erste Schritt sein. Eigentlich wollte Brüssel die Entwürfe und Folgenabschätzungen zur LMIV-Novelle schon im vergangenen Jahr vorlegen. Auf der Agenda stehen die Dossiers zur Datums-, Nährwert-, Herkunfts- und Alkoholdeklaration sowie Nährwertprofile. Da die Kommission in der vergangenen Woche aber – wie berichtet – die ebenfalls verschobene und kontrovers diskutierte "Green Claims Initiative" veröffentlicht hat, wird nun auch mit der Vorstellung der Vorschläge zur LMIV, wenn auch nicht unmittelbar zu allen der fünf Komplexe, gerechnet. Bei der sogenannten "erweiterten Nährwertkennzeichnung" bleibt abzuwarten, ob Brüssel die Nährwertkennzeichnung „Nutri-Score“ EU-weit vorschreiben wird. Bei der Alkoholkennzeichnung stehen der "Plan gegen Krebs der EU-Kommission" und die Diskussionen um Zutatenliste und Nährwertangaben im Raum. Von beidem sind Alkoholika mit mehr als 1,2 Volumenprozent in der LMIV bislang ausgenommen. Hiermit wird sich die Kommission befassen, ebenso mit gesundheitsbezogenen Warnhinweisen; zu rechnen ist zumindest mit der Verpflichtung, ein sogenanntes "Schwangerenpiktogramm" als Warnhinweis anzubringen. Zudem will der EU-Gesetzgeber im Zuge der LMIV-Reform das 14 Jahre alte Vorhaben "Nährwertprofile" wieder angehen. Demnach dürften Unternehmen Produkte, die etwa einen bestimmten Salz- oder Zuckergehalt überschreiten, nur noch beschränkt mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben ausloben. Dieses Projekt gehört jedoch eigentlich in die Health-Claims-Verordnung, weshalb es fraglich bleibt, ob Brüssel hier einen Vorschlag, zu dem seit langem umstrittenen Projekt vorlegen wird.

### EU: Neue Richtlinie gegen Greenwashing?

Geht es nach der EU-Kommission, sollen bald europaweit einheitliche Kriterien gegen Greenwashing und irreführende Umweltaussagen gelten. Ein entsprechender Richtlinien-Vorschlag wurde im März eingebracht. Laut EU verbreiten 53 Prozent aller »Green Claims«, mit denen Produkte oder Servicedienstleistungen beworben werden, vage, irreführende oder nicht-belegbare Informationen. 40 Prozent der Aussagen stützen sich dabei auf keinerlei wissenschaftliche Belege. Das Vertrauen der Konsumenten in diese Aussagen zu Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sei entsprechend extrem niedrig, heißt es seitens der Kommission. Hinzu kommt eine Flut von über 230 verschiedenen Nachhaltigkeits- und Umwelt-Siegeln, die innerhalb der EU genutzt werden und sehr unterschiedliche Standards und Transparenz vorweisen könnten. Das Ziel des Vorschlags ist es, Klarheit zu schaffen und den Verbrauchern die Gewissheit zu geben, dass etwas, das als umweltfreundlich verkauft wird, auch umweltfreundlich ist. Zudem sollen so Unternehmen belohnt werden, die sich wirklich um eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte bemühen und bislang im Wettbewerb mit zahlreichen unlauteren Konkurrenten stehen. Konkret sieht die Richtlinie vor, dass »grüne Aussagen« von unabhängigen Stellen geprüft und mit wissenschaftlichen Belegen versehen werden müssen. Außerdem sollen Kennzeichnungen, die eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen eines Produkts darstellen, nur noch zulässig sein, wenn sie in EU-Vorschriften festgelegt wurden. Wenn Produkte oder Organisationen mit anderen verglichen werden, müssten solche Vergleiche künftig auf gleichwertigen Informationen und Daten beruhen. Um die Flut an Kennzeichnungen und Labels einzudämmen, sollen nur noch solche zugelassen werden, die auf EU-Ebene entwickelt wurden. Der Vorschlag für die Richtlinie muss noch vom EU-Parlament und dem Europarat gebilligt werden, damit sie in Kraft tritt.

**EFSA: Lebensmittelpreise stechen Herkunft, Klima und ethische Aspekte aus**

Die hohen Lebensmittelpreise belasten die Menschen in Europa heute stärker als noch vor einigen Jahren. Sie sind damit der wichtigste Faktor bei der Kaufentscheidung für Lebensmittel geworden, gefolgt vom Geschmack. Das zeigen die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage 2022, einer seit 2005 regelmäßig von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter rund 27.000 EU-Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten Umfrage. Seit der letzten Umfrage im Jahr 2019 ist viel passiert, nicht zuletzt eine weltweite Pandemie und der Ausbruch eines Krieges in Europa. Diese Ereignisse haben dramatische Folgen: der Anstieg der Lebenshaltungskosten beeinflusst die Lebensmittelwahl stärker als je zuvor. Waren es 2019 noch etwa 51 Prozent der befragten EU-Bürgerinnen und -Bürger, die beim Einkauf von Lebensmitteln den Preis als besonders wichtig empfanden, sind es den Umfrageergebnissen zufolge im Jahr 2022 rund 54 Prozent. Allein auf Deutschland bezogen, halten sogar zehn Prozent der Befragten das Thema wichtiger als noch im Jahr 2019: Hier stieg die Zustimmung von 38 Prozent im Jahr 2019 auf 48 Prozent im Jahr 2022. Das Interesse an der geografischen Herkunft von Lebensmitteln nimmt derweil offenbar ab: Auf die EU-Bürgerinnen und -Bürger bezogen, sank die Zustimmung um 7 Prozentpunkte auf 46 Prozent. Auch die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sowie ethisch-soziale Aspekte ihrer Herstellung sind der EFSA-Umfrage zufolge heute weniger Menschen wichtig als noch vor drei Jahren.

Quelle: EFSA, Meldung vom 28.09.2022, URL: [www.efsa.europa.eu/de/news/cost-concern-eu-consumers-food-safety-close-behind](http://www.efsa.europa.eu/de/news/cost-concern-eu-consumers-food-safety-close-behind) sowie [www.efsa.europa.eu/si-tes/default/files/corporate\\_publications/files/eurobarometer22/country-factsheets/eb972\\_factsheet\\_de\\_de.pdf](http://www.efsa.europa.eu/si-tes/default/files/corporate_publications/files/eurobarometer22/country-factsheets/eb972_factsheet_de_de.pdf)

## EU-Länder

**Italien: Winzer gegen Red Bull**

Ein Streit ist entbrannt zwischen dem österreichischen Unternehmen Red Bull und einem sardischen Jungwinzer – um die Gestaltung eines Weinetiketts. Red Bull sieht in der Abbildung zweier Rinder auf den Etiketten des Winzers ein Problem. Begründung: Sie seien dem Logo von Red Bull zu ähnlich. Der Winzer sieht dies anders: auf seinen Etiketten seien nämlich keine Stiere zu sehen, sondern Ochsen. Damit beziehe er sich auf die Weinbautradition in der Region sowie auf die Ochsen, die der Winzer zum Pflügen einsetzt und deshalb auch in den Etiketten aufgegriffen werden. Eine Logoänderung sei deshalb nicht angebracht. In der Auseinandersetzung mit Red Bull hat der sardische Winzer laut Medienberichten dabei breite Unterstützung erfahren, eine Lösung wurde laut Nachfrage im Weingut bis heute nicht gefunden.

**Irland: Kommission ohne Veto zu Warnhinweisen**

Die EU-Kommission sieht keinen Grund, gegen die von Irland geplanten Warnhinweise auf alkoholischen Getränken (wir berichteten) vorzugehen. Dies steht in einer Antwort der GD Sante (Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), auf ein Schreiben von neun EU-Mitgliedstaaten an die EU-Kommission. In dem Schreiben an die Kommission beschwerten sich Bulgarien, die Tschechische Republik, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Portugal, Slowakei und Spanien über die geplanten Alkohol-Warnhinweise in Irland. Sie monierten, dass das Vorhaben Irlands in drei Punkten nicht konform mit dem EU-Binnenmarkt und EU-Recht sei: Als erstes sehen sie eine Gefahr der Fragmentierung, der irische Plan widerspreche der Harmonisierung des einheitlichen EU-Binnenmarktes. Zweitens beklagen sie das Risiko einer Handelsbarriere, da nach Irland exportierende Unternehmen Produkte speziell für den irischen Markt anpassen müssten, dies würde für sie die Vorzüge des gemeinsamen Binnenmarktes schmälern und sei zugleich eine Barriere für den Markteintritt in Irland. Als drittes führen die neun Mitgliedstaaten in ihrem Schreiben an die EU-Kommission an, dass die geplanten irischen Regelungen nicht konform sind mit den EU-Regelungen zur Aufmachung und Kennzeichnung von Weinen ((EU) 2021/2117). In ihrer Antwort geht die GD auf keine der Einwände ein. Sie verweist darauf, dass die wesentlichen Vorschriften für die Kennzeichnung alkoholischer Getränke bereits im Public Health Act aus dem Jahr 2018 enthalten seien. Bei dem jetzigen Entwurf handelt es sich um einen Durchführungsrechtsakt, der lediglich den Wortlaut der Warnhinweise festlege und die formalen Einzelheiten regelt. Da es keine harmonisierten Vorschriften auf europäischer Ebene gebe, hätten die Mitgliedstaaten einen großen Ermessensspielraum bei der Festlegung des zu gewährleistenden Gesundheitsschutzes. Hinsichtlich der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen erklärte die Kommission lediglich, dass es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liege, nachzuweisen, dass diese Elemente bewertet und korrekt berücksichtigt wurden. Die irischen Behörden hätten ihren Entwurf auf der Grundlage von Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund habe die EU-Kommission keinen Grund, auf die irischen Pläne zu reagieren.

## Drittländer

### OIV: Weinzahlen 2022

2022 wurden nach Schätzungen der OIV weltweit 258 Mio. Hektoliter (hl) Wein geerntet, 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch der weltweite Konsum sank um 1 Prozent auf 232 Mio.. Nahezu stabil blieb die weltweite Rebfläche mit 7,3 Mio. ha (-0,4%). Große Veränderungen zeigten sich im Export, der um 5 Prozent auf 107 Mio. hl zurückging, im Wert aber um 9 Prozent auf 37,6 Mrd. Euro gestiegen ist. Größter Importmarkt der Welt ist nun erstmals die USA, jetzt vor Deutschland. Während die USA um 3 Prozent auf 14,4 Mio. hl zulegen, importierte Deutschland mit 13,4 Mio. hl 9 Prozent weniger. Mit einem Minus von 4 Prozent ist Deutschland einer der wenigen Märkte, der auch weniger für seine Weinimporte ausgab (2,7 Mrd. €). Im Wert liegen die USA (7 Mrd. €, +17%) und Großbritannien (4,8 Mrd. €, +22%) vor Deutschland. In einer ersten Prognose für 2023 erwartet die OIV einen deutlichen Rückgang der Weinproduktion auf der Südhalbkugel. Argentinien und Neuseeland verlieren demnach ein Fünftel der Vorjahresmenge, Brasilien sogar fast 30 Prozent, und auch Australien soll 13,1 Prozent einbüßen. Moderater fallen die Verluste in Südafrika aus, wo die Ernte mit einem Minus von 6 Prozent nur leicht unterdurchschnittlich ausfallen dürfte, einzig Chile könnte ein kleines Plus von 1,3 Prozent einfahren. Insgesamt wäre das für die Südhalbkugel ein Minus von 6,1 Mio. hl gegenüber 2021. Insgesamt bleibt Deutschland mit 19,4 Mio. hl der viertgrößte Weinmarkt der Welt hinter den USA (34 Mio. hl), Frankreich und Italien. Im Pro-Kopf-Konsum steht Deutschland mit 27 Litern auf Platz 6. Damit liegt die internationale Schätzung deutlich über den jüngsten Meldungen aus Deutschland. Deutlich rückläufig zeigte sich der chinesische Weinmarkt, der um 16 Prozent auf 8,8 Mio. hl nachgab. 2018 wurden in China noch 18,8 Mio. hl abgesetzt. Analog gab auch die chinesische Weinproduktion nach von 9,3 Mio. hl im Jahr 2018 auf 4,2 Mio. hl 2022. Gestiegen ist dagegen die chinesische Rebfläche, wobei sich das Wachstum verlangsamt hat. Mit 785.000 Hektar steht China weltweit auf Platz 3 – vor Italien. Ähnlich wie bei der Türkei als Nr. 5 der Liste mit 410.000 Hektar Reben wird ein Großteil der Trauben jedoch nicht für die Weinproduktion verwendet. Die Vielfalt des Weinbaus zeigt sich auch an weiteren Nationen. Mehr Rebfläche als Deutschland wird etwa auch in Indien, Afghanistan, Usbekistan und dem Iran bewirtschaftet.

### Großbritannien: Weinzahlen

Die Rebfläche in Großbritannien lag 2022 bei 3.758 ha, wovon 3.690 in England beheimatet sind. Knapp 900 Winzer bearbeiten diese Fläche, hinter der knapp 200 Betriebe stehen. Die Weinproduktion betrug 2021 rund 9 Mio. Flaschen, wovon zwei Drittel Sekt waren. Bei den Rebsorten dominieren im Weißweibereich der Chardonnay sowie in geringem Maße Solaris, Grauburgunder und Müller-Thurgau. Bei den roten Sorten dominiert der Spätburgunder vor dem Schwarzriesling. Der Weinkonsum auf der Insel lag 2021 bei 13,4 Mio. hl. 4 Prozent der Produktion gehen in den Export, vorrangig nach Skandinavien (Schwerpunkt: Norwegen).

### USA: Landscape-Report

In den USA zeichnet sich offenbar eine Trendumkehr nach der Pandemie ab: Die Zahl der Konsumenten, die regelmäßig Wein trinken, wächst, während die Menge konsumierten Weines leicht rückläufig ist. Offenbar genießen Weinliebhaber maßvoller und achten dafür stärker auf Qualität. Aber auch geringere Haushaltsbudgets könnten eine Ursache für diese gegenläufige Entwicklung sein, so die Schlussfolgerung im Report "US Wine Landscapes 2023". Auf 19 Seiten analysiert der Report demografische Entwicklungen und das Kaufverhalten unterschiedlicher Zielgruppen in den USA. Die Zusammenfassung des aktuellen Reports von Wine Intelligence ist für Beitragszahler des Deutschen Weinfonds über Eberhard Abele, DWI-Ressortleiter Werbung und Marktforschung (Eberhard.Abele@deutscheweine.de), erhältlich. Den Gesamtbericht können Beitragszahler zu attraktiven Sonderkonditionen erwerben.

### Australien: Dosenwein mit Fehltonen

Das Australian Wine Research Institute (AWRI) hat in einer Studie die mikrobiologische Stabilität von Weinen in Aluminiumdosen untersucht. Grund waren auffällige Fehltonen in vereinzelt Dosenweinen. Die Erklärung hierfür ist die Entstehung von H<sub>2</sub>S-Verbindungen (Schwefelwasserstoff), die bei höheren Konzentrationen von Kupfer (>0.2 mg/L) und Chlorid (>100 mg/L) im Wein entstehen (vor allem durch Korrosion), wodurch auch der Anteil von Aluminium im Wein steigen kann und sich die Haltbarkeit der Produkte verkürzt. Dies geschieht selbst dann, wenn die Dosen mit einer Schutzbeschichtung ausgekleidet sind. Der Aluminiumeintrag in den untersuchten Dosen erreichte jedoch nie einen gesundheitlich relevanten Wert. Betroffene Weine entwickeln jedoch negative sensorische Eigenschaften („faule Eier“).

Eine Lösung bietet der Einsatz von vernetzten Polymeren, die Kupfer und gebundene Sulfite aus dem Wein entfernen und so die Entstehung von H<sub>2</sub>S-Verbindungen verhindern. Auch die Auswahl des verwendeten Weines spielt laut Studie eine Rolle in Bezug auf die Anfälligkeit – hier gelte es auf niedrige Kupferkonzentration zu achten. Dosen werden vor allem in Hinblick auf To-Go-Handling und Nachhaltigkeit zu einer zunehmend wichtigen Verpackungsform für Wein, in der Studie ist von einem Weltmarktvolumen von rund 79,5 Mio. Euro die Rede, bei einer jährlichen prognostizierten Wachstumsrate von 5 bis 10 Prozent über die nächsten fünf Jahre.

## Verschiedenes

### Kann die Kündigung zurückgenommen werden?

Ein Arbeitnehmer kündigt fristgemäß sein Arbeitsverhältnis. Wenige Tage später bereut er das und nimmt die Kündigung per E-Mail zurück. Der Arbeitgeber verweigert die Weiterbeschäftigung - zu Recht? Das Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen (Az.: 5 Sa 243/22) urteilte, dass ein Arbeitnehmer seine Kündigung nicht einseitig zurücknehmen könne. Rechtlich stelle die "Rücknahme" einer Kündigung lediglich ein Angebot zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses dar, das aber durch die andere Vertragspartei auch angenommen werden müsse. Allein die Tatsache, dass der Arbeitgeber auf eine per E-Mail mitgeteilte Kündigungsrücknahme nicht antwortet und den Mitarbeiter während der Kündigungsfrist weiterarbeiten lässt, stellt keine stillschweigende Annahme des Fortsetzungsangebots dar.

### Stellenausschreibung

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – in Bernkastel-Kues ist im weinchemischen und mikrobiologischen Labor zum 01.08.2023 nachfolgende Ausbildungsstelle zu besetzen:

Chemielaborant (m/w/d)  
(Dienstort Bernkastel-Kues, Steillagenzentrum)

Wir bieten Ihnen: Eine abwechslungsreiche fachliche Ausbildung in den verschiedenen Bereichen unsers Speziallabors. Hierzu zählen Analysen im Versuchswesen und der angewandten Forschung, Auftragsanalytik, Sensorik sowie Mikrobiologie. Die Regelausbildungszeit beträgt 3,5 Jahre und kann bei entsprechendem Bildungsabschluss verkürzt werden.

Wir erwarten von Ihnen: Bis zum Beginn der Ausbildung in 2023 mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe I oder ein höherer Bildungsabschluss mit entsprechenden Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern, solide Kenntnisse in EDV und Englisch. Neben der fachlichen Eignung werden zusätzlich persönliches Engagement, Flexibilität bei saisonalen Arbeitsspitzen und gute Umgangsformen erwartet. Für die Bewerbung reicht zunächst das Jahrgangszeugnis der vorangegangenen Klasse.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.05.2023 an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – z.Hd. Frau Monika Oster, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues.

Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Laborleiter Herr Horst Rudy  
Tel: 06531-956 421 Mail: [horst.rudy@dlr.rlp.de](mailto:horst.rudy@dlr.rlp.de); Weitere Informationen zum DLR Mosel finden Sie unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)

## Termine



<b>2 0 2 3</b>
<b>04. – 10.05.23:</b> Düsseldorf, interpack
<b>09. – 11.05.23:</b> Sao Paulo, Wine Trade Fair
<b>10. – 12.05.23:</b> ProWine Hong Kong
<b>13.05.23:</b> Deutscher Sekttag
<b>15. – 18.05.23:</b> London Wine Fair
<b>16.05.23:</b> Oppenheim, öffentl. MV des DWV
<b>18.05.23:</b> Christi Himmelfahrt
<b>28. – 29.05.23:</b> Pfingsten
<b>06. – 07.06.23:</b> Berlin, Deutscher Raiffeisentag
<b>08.06.23:</b> Fronleichnam
<b>13. – 16.06.23:</b> Sao Paulo, Expovinis Brasil
<b>14.06.23:</b> Nackenheim, DWI-Exportforum
<b>16. – 18.06.23:</b> Bad Ems, Rheinland-Pfalz-Tag
<b>29.06. – 02.07.23:</b> Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
<b>07.07.23:</b> Trier Branchentreff 2023
<b>18.08.23:</b> Osann-Monzel, 11. Monzeler Weinrechtstag
<b>07. – 11.10.23:</b> Köln, Anuga
<b>13. – 15.10.23:</b> Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
<b>29.10.23:</b> Ende der Sommerzeit
<b>03. – 05.11.23:</b> München, Forum Vini
<b>08. – 10.11.23:</b> Shanghai, ProWine
<b>28.11.23:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
<b>28. – 30.11.23:</b> Nürnberg, Brau Beviale (neuer Termin)
<b>28. – 30.11.23:</b> Montpellier, SITEVI
<b>2 0 2 4</b>
<b>09. – 10.03.24:</b> Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
<b>10. – 12.03.24:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>19. – 22.03.24:</b> Köln, Anuga FoodTec
<b>26. – 28.11.24:</b> Bordeaux, Vinitech – Sifel

### Spruch des Monats:

„Tränen sind der Wein der Glückseligkeit.“

(John Ronald Reuel Tolkien,  
1892 – 1973, britischer Schriftsteller)